

Arbeiten von maßgeblicher Bedeutung für die Arbeit des Ausschusses für Entwicklungspolitik an den Kriterien für die Ermittlung, die Bestimmung und das Aufrücken der am wenigsten entwickelten Länder sind und wie wichtig sie für die in Betracht kommenden kleinen Inselentwicklungsländer sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>121</sup>;

2. *erklärt erneut*, dass das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>114</sup> sowie die Erklärung und das Überprüfungsdocument, die von der Generalversammlung auf ihrer zweiundzwanzigsten Sondertagung verabschiedet wurden<sup>115</sup>, dringend nachdrücklich und wirksam durchgeführt werden müssen, um diese Staaten bei ihren Bemühungen um die Verstärkung ihrer Kapazitäten zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen;

3. *begrüßt* die auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene unternommenen Anstrengungen zur Durchführung des Aktionsprogramms;

4. *bittet* die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalkommissionen und -organisationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats Maßnahmen zur Durchführung des Aktionsprogramms in ihre jeweiligen Programme aufzunehmen;

5. *bittet* die Geber sowie alle zuständigen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen regionalen und internationalen Organisationen, die interregionale Vorbereitungstagung der kleinen Inselentwicklungsländer für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung angemessen zu unterstützen;

6. *bittet außerdem* alle in Betracht kommenden Interessengruppen, nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor, sich in vollem Umfang an den Tätigkeiten zu beteiligen, die für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms und seine wirksame Weiterverfolgung benannt wurden;

7. *fordert* alle zuständigen Organisationen *nachdrücklich auf*, die Ausarbeitung eines Gefährdungsindex dringend abzuschließen und dabei die besonderen Gegebenheiten und Bedürfnisse der kleinen Inselentwicklungsländer zu berücksichtigen;

8. *begrüßt* die Verstärkung der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer und ersucht den Generalsekretär, Möglichkeiten für eine weitere Stärkung der Gruppe zu prüfen, unter anderem durch die Einrichtung des Informationsnetzwerks der kleinen Inselentwicklungsländer innerhalb der Gruppe und durch Unterstützung, die den kleinen Inselentwicklungsländern in Absprache mit regionalen und internationalen Institutionen unter anderem in Form von Beratung bei der Projektdurchführung und von Hilfe bei der Benennung kurz- und langfristiger Kapazitätsbedürfnisse gewährt wird, und diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten;

9. *fordert* den Generalsekretär *auf*, weitere kostenwirksame Mittel und Wege zu prüfen, wie innerhalb der Vereinten Nationen die systemweite Koordinierung und Verbreitung von Informationen über Tätigkeiten zur Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer und des Aktionsprogramms über die Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer ausgeweitet und verbessert werden kann, namentlich durch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen;

10. *begrüßt* die Beiträge von Geberländern zur Stärkung der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer und des Informationsnetzwerks der kleinen Inselentwicklungsländer und legt den anderen Mitgliedstaaten die Entrichtung von Beiträgen nahe, insbesondere zur Unterstützung des Netzwerks;

11. *beschließt*, unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" den Unterpunkt "Weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 56/199

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/561/Add.6, Ziffer 9)<sup>122</sup>.

#### 56/199. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 50/115 vom 20. Dezember 1995, 51/184 vom 16. Dezember 1996, 52/199 vom 18. Dezember 1997 und 54/222 vom 22. Dezember 1999, ihren Beschluss 55/443 vom 20. Dezember 2000 sowie andere Resolutionen über den Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen,

*feststellend*, dass die meisten Staaten und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>123</sup> ratifiziert haben beziehungsweise ihm beigetreten sind,

*nach wie vor zutiefst besorgt* darüber, dass alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselstaaten, durch die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind,

<sup>121</sup> A/56/170.

<sup>122</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>123</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822.

*feststellend*, dass für das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>124</sup> bislang 45 Ratifikationen vorliegen,

*mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes* an die Regierung Marokkos für die Ausrichtung der siebenten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 29. Oktober bis 9. November 2001 in Marrakesch (Marokko),

*davon Kenntnis nehmend*, dass die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens auf dem vom 16. bis 27. Juli 2001 in Bonn (Deutschland) abgehaltenen zweiten Teil ihrer sechsten Tagung die Bonner Vereinbarungen<sup>125</sup> über die Durchführung des Aktionsplans von Buenos Aires<sup>126</sup> verabschiedet hat,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* an die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über Klimaänderungen für ihre hervorragende Arbeit bei der Erstellung des dritten Lageberichts und den Vertragsparteien nahe legend, die darin enthaltenen Informationen in vollem Umfang zu nutzen,

*Kenntnis nehmend* von dem von der Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer sechsten Tagung verabschiedeten Beschluss<sup>127</sup>, die Fortführung der gegenwärtigen institutionellen Verbindung zwischen dem Sekretariat des Übereinkommens und den Vereinten Nationen und der entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen für einen weiteren Fünfjahreszeitraum zu billigen, wobei bis spätestens 31. Dezember 2006 eine Überprüfung durch die Generalversammlung und die Konferenz der Vertragsparteien erfolgen soll,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortführung der institutionellen Verbindung zwischen dem Sekretariat des Übereinkommens und den Vereinten Nationen<sup>128</sup>,

*ferner Kenntnis nehmend* von dem Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien<sup>127</sup>, in dem die Generalversammlung gebeten wird, auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung darüber zu beschließen, ob die Konferenzbetreuungskosten im Zusammenhang mit dem Übereinkommen aus ihrem ordentlichen Haushalt finanziert werden können, unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten hierzu geäußerten Auffassungen,

*feststellend*, dass sie mit Buchstabe c) ihres Beschlusses 55/443 beschloss, in den Konferenz- und Sitzungskalender für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 die für diesen Zweijahreszeitraum vorgesehenen Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien und ihrer Nebenorgane aufzunehmen, im Einklang mit den von der Konferenz der Vertragsparteien verabschiedeten Beschlüssen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Exekutivsekretärs des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>129</sup>, der auf Grund der in ihrem Beschluss 55/443 d) enthaltenen Bitte der Generalversammlung erstellt wurde,

1. *erinnert* an die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>130</sup>, in der die Staats- und Regierungschefs den Beschluss trafen, alles zu tun, um sicherzustellen, dass das Protokoll von Kyoto zu dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>124</sup> möglichst bis zum zehnten Jahrestag der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Jahr 2002 in Kraft tritt, und mit der verlangten Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu beginnen, und fordert die Staaten auf, im Hinblick auf die Verwirklichung des Endziels des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>123</sup> zusammenzuarbeiten;

2. *fordert* alle Vertragsparteien *auf*, auch künftig wirksame Schritte zu unternehmen, um ihren Verpflichtungen nach dem Übereinkommen nachzukommen, im Einklang mit dem Grundsatz einer gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortung;

3. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, Kapazitäten aufzubauen sowie innovative Technologien für Schlüsselsektoren der Entwicklung, vor allem den Energiesektor, und für diesbezügliche Investitionen zu entwickeln und zu verbreiten, unter anderem auch durch Beteiligung des Privatsektors, marktorientierte Ansätze sowie eine förderliche öffentliche Politik und internationale Zusammenarbeit, betont, dass die Klimaänderungen und ihre nachteiligen Auswirkungen durch Zusammenarbeit auf allen Ebenen angegangen werden müssen, und begrüßt die Anstrengungen aller Parteien, das Übereinkommen durchzuführen;

4. *nimmt Kenntnis* von den Übereinkommen von Marrakesch<sup>131</sup>, die von der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf ihrer siebenten Tagung in Ergänzung der Bonner Vereinbarungen<sup>125</sup> über die Durchführung des Aktionsplans von Buenos Aires<sup>126</sup> verabschiedet wurden und die den Weg für das rasche Inkrafttreten des Protokolls von Kyoto geebnet haben;

5. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Ministererklärung von Marrakesch<sup>131</sup>, die von der Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer siebenten Tagung als Beitrag zu dem Vorbereitungsprozess für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung verabschiedet wurde;

6. *ermutigt* die Konferenzen der Vertragsparteien und die Sekretariate des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt<sup>132</sup>, des Übereinkommens der Vereinten Natio-

<sup>124</sup> FCCC/CP/1997/7/Add.1, Beschluss 1/CP.3.

<sup>125</sup> FCCC/CP/2001/5, Beschluss 5/CP.6.

<sup>126</sup> FCCC/CP/1998/16/Add.1, Beschluss 1/CP.4.

<sup>127</sup> FCCC/CP/2001/5, Beschluss 6/CP.6.

<sup>128</sup> A/56/385.

<sup>129</sup> Siehe A/56/509.

<sup>130</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>131</sup> Siehe FCCC/CP/2001/13/Add.1.

<sup>132</sup> Siehe *Übereinkommen über die biologische Vielfalt* vom 5. Juni 1992.

nen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>133</sup>, und der anderen internationalen Übereinkünfte im Zusammenhang mit der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung sowie die zuständigen Organisationen, insbesondere das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Leitungsgruppe für Umweltfragen, unter voller Achtung des Status der Sekretariate der jeweiligen Übereinkünfte und des Vorrechts der Konferenzen der Vertragsparteien der jeweiligen Übereinkommen, autonome Beschlüsse zu fassen, ihre Arbeit zur Verstärkung ihrer Komplementarität fortzusetzen und ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um Fortschritte bei der Durchführung dieser Übereinkünfte auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zu erleichtern, und den jeweiligen Konferenzen der Vertragsparteien darüber Bericht zu erstatten;

7. *billigt* die Fortführung der institutionellen Verbindung zwischen dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und den Vereinten Nationen und der entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen für einen weiteren Fünfjahreszeitraum;

8. *ersucht* den Generalsekretär, bis spätestens 31. Dezember 2006 im Benehmen mit der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen die Funktionsweise dieser institutionellen Verbindung zu prüfen, mit dem Ziel, diejenigen Änderungen vorzunehmen, die beide Parteien für wünschenswert erachten, und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

9. *bittet* die Konferenzen der Vertragsparteien der multilateralen Umweltübereinkommen, bei der Festlegung von Tagungsterminen die Termine der Tagungen der Generalversammlung und der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen, um die angemessene Vertretung der Entwicklungsländer bei diesen Tagungen zu gewährleisten;

10. *bittet* den Exekutivsekretär des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, den Unterpunkt "Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 56/200

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/561/Add.7, Ziffer 6)<sup>134</sup>.

#### 56/200. Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 53/7 vom 16. Oktober 1998, 54/215 vom 22. Dezember 1999 und 55/205 vom 20. Dezember 2000 über das Weltsolarprogramm 1996-2005,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 14 bezüglich des Weltsolarprogramms 1996-2005, die die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung im November 1997 verabschiedete<sup>135</sup>,

*bekräftigend*, dass die Einberufung des Weltsolargipfels am 16. und 17. September 1996 in Harare, auf dem die Erklärung von Harare über Solarenergie und nachhaltige Entwicklung<sup>136</sup> verabschiedet und die Vorbereitung des Weltsolarprogramms 1996-2005<sup>137</sup> gebilligt wurde, ein Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Agenda 21<sup>138</sup> war, die ein zugleich facettenreiches und grundlegendes Aktionsprogramm zur Verwirklichung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung ist,

*betonend*, dass das Weltsolarprogramm 1996-2005 darauf gerichtet ist, alle Formen neuer und erneuerbarer Energien einzubeziehen, einschließlich Sonnenenergie, thermischer und photovoltaischer Energie, Energie aus Biomasse, Windenergie, Kleinwasserkraft, Gezeiten- und Meeresenergie und geothermischer Energie,

*unter Hinweis* auf die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer dreißigsten Tagung im November 1999 verabschiedete Resolution 19<sup>139</sup> bezüglich des Weltweiten Aus- und Fortbildungsprogramms für erneuerbare Energien 1996-2005, das eines der Hauptprogramme des Weltsolarprogramms 1996-2005 und von weltweiter Bedeutung ist,

*erneut darauf hinweisend*, dass es bei der Verfolgung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung unabdingbar ist, dass sich die auf nationaler und internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen gegenseitig unterstützen, was die Bereitstellung von Finanzmitteln und den Technologietransfer für den Einsatz kostenwirksamer Energien und die stärkere Nutzung umweltfreundlicher, erneuerbarer Energien beinhaltet,

<sup>135</sup> Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-ninth Session, Paris, 21 October-12 November 1997*, Vol. 1: *Resolutions*.

<sup>136</sup> A/53/395, Anlage, Abschnitt II.

<sup>137</sup> Ebd., Anlage, Abschnitt V.D.

<sup>138</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

<sup>139</sup> Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Thirtieth Session, Paris, 26 October-17 November 1999*, Vol. 1: *Resolutions*.

<sup>133</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480.

<sup>134</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.